



Foto: pitrih / freeimages

Französisches Gericht hebt Gentechnik-Anbauverbot auf

Veröffentlicht am: 01.08.2013

Der französische Staatsrat hat das Anbauverbot für den gentechnisch veränderten Mais MON810 aufgehoben. Es sei von der Regierung nicht ausreichend begründet worden, erklärte das oberste Verwaltungsgericht seine heutige Entscheidung. Die Minister für Umwelt und Landwirtschaft in Paris erwiderten, sie wollten das Verbot des Monsanto-Maises möglichst bald wieder einsetzen.

Frankreich hatte die Aussaat von MON810 – neben der BASF-Kartoffel Amflora die einzige Gentechnik-Pflanze mit gültiger EU-Anbaugenehmigung – im letzten Jahr untersagt. Die Regierung zog eine Schutzklausel, um Risiken für Umwelt und Gesundheit zu vermeiden. Dieses

Verbot hat der Staatsrat heute kassiert. Es sei nicht genügend untermauert gewesen.

Umweltminister Philippe Martin und Agrarminister Stéphane Le Foll reagierten prompt. Sie hätten ihre Behörden angewiesen, neue Möglichkeiten zu erarbeiten, um MON810 dauerhaft aus dem Verkehr ziehen zu können. Noch vor der nächsten Mais-Aussaat im Frühjahr 2014 werde man eine Entscheidung treffen, so die sozialistischen Politiker. Die gentechnik-kritische Gruppe Inf'OGM kritisierte das Gerichtsurteil. Bei der Sicherheit von MON810 seien viele Fragen offen. Die Organisation geht aber davon aus, dass die Aufhebung des Anbauverbots nur vorübergehend ist. In anderen EU-Staaten gilt das MON810-Moratorium weiter, beispielsweise in Deutschland, Österreich, Griechenland und Polen. [dh]

Links zu diesem Artikel

- [Französisches Agrarministerium:: OGM MON810 – décision du Conseil d'Etat Le Gouvernement réaffirme ses engagements \(01.08.13\)](#)
- [Inf'OGM: France : le Conseil d'etat met fin \(provisoirement ?\) a l'interdiction de culture du mais MON810 \(01.08.13\)](#)
- [Dossier zum Monsanto-Mais MON 810](#)